

Markt Marktschellenberg

Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Marktschellenberg

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Marktschellenberg folgende Satzung der Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung vom 03. April 2025 (Amtsblatt des Marktes Marktschellenberg Nr. 4 vom 30. Mai 2025, Bek. Nr. 1):

§ 1

§ 7, Fälligkeit der Satzung wird wie folgt geändert:

„(1) Der vorläufige Beitrag wird in zwei halben Teilbeträgen, und zwar zum

30.09.2025, sowie zum
30.09.2026

fällig.

(2) Werden Teilbeträge nach dem 30.09.2025 bzw. 30.09.2026 neu festgesetzt, nacherhoben oder geändert, sind diese jeweils innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Marktschellenberg, den 30. Oktober 2025
Markt Marktschellenberg



Michael Ernst, Erster Bürgermeister

